



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 43 / 2025 veröffentlicht am 24.10.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	7
Ortsgemeinde Kaltenengers	8
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	15
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	17
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	20
Stadt Weißenthurm	21



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Sonntag, dem 16. November 2025, wird die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weißenthurm durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 14. November 2025, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 30. November 2025, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

IV.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

V.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich

Weißenhurm, den 24.10.2025

Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenhurm Jahresabschluss 2024 der Verbandsgemeindewerke Weißenhurm - Abwasser -

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Verbandsgemeindewerke Weißenhurm - Abwasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 08.10.2025 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenhurm - Abwasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenhurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenhurm, Zimmer 220, in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 11.11.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenhurm, 21.10.2025
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm
Jahresabschluss 2024 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 08.10.2025 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 220, in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 11.11.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 21.10.2025
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 04.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 125, öffentlich aus.

Weißenthurm, 13.10.2025
Verbandsgemeinde Weißenthurm

gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm
für das Haushaltsjahr 2021**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

festgestellt. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 04.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 125, öffentlich aus.

Weißenthurm, 13.10.2025
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 27.08.2025, fand eine Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde das Beiratsmitglied Peter Moskopp über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach der Gemeindeordnung verpflichtet.

Vortrag zum Thema "Ernährung im Alter"

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vorstellung des Pflegestützpunktes

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vortrag zum Thema "ÖPNV - Busverbindungen Rheindörfer - Mülheim-Kärlich"

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung soll sich der Angelegenheit annehmen und ein Schreiben an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit der Bitte um Verbesserung richten.

Wahl einer/s zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Der Seniorenbeirat hat einstimmig Frau Maria Vogt-Stadtfeld zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Bericht aus der Arbeit des Kreisseniorenbeirates MYK

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 24.09.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Marianne Kucik, 56575 Weißenthurm, feierte am 06.10.2025 ihren 95. Geburtstag.

Frau Antonina Heiser, 56575 Weißenthurm, feiert am 23.10.2025 ihren 80. Geburtstag.

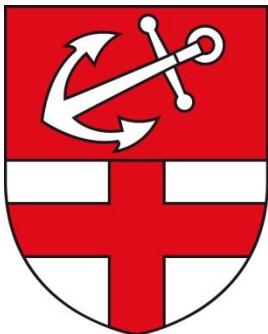
Frau Lilia Walter, 56575 Weißenthurm, feiert am 24.10.2025 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Kaltenengers
3. Bedarfsanmeldung des Schulbudgets 2026 für die "Pater-Wald-Grundschule"
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 15.10.2025

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 28.08.2025, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Realsteuer - Anpassung der Hebesätze

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nicht zu erhöhen und unverändert auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 18.09.2025, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergaben für Bauleistungen zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers den Auftrag für

- das Los 11 – Sanitärinstallationsarbeiten zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 60.305,81 € zu erteilen.
- das Los 12 – Heizungsinstallationsarbeiten zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 41.019,20 € zu erteilen.
- das Los 13 – Lüftungsinstallationsarbeiten zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 128.628,41 € zu erteilen.
- das Los 14 – Elektroinstallationsarbeiten zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 135.839,58 € zu erteilen.

Antrag der FWG-Fraktion zur zeitweisen mobilen Videoüberwachung der Glasabfallbehälter in Kaltenengers

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Antrag der FWG-Fraktion über die Errichtung eines öffentlichen Bücherschrankes

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat den Antrag zur Kenntnis genommen und soll für den Haushalt 2026 vorgemerkt werden.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag und
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr |
Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Dienstag, 28.10.2025, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule, Kettig, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Information über die Schulentwicklung in der Grundschule
3. Informationen über die Schulsozialarbeit und das Betreuungsangebot an der Grundschule Kettig
4. Bedarfsanmeldung der Grundschule Kettig für das Haushaltsjahr 2026
5. Wirtschaftlichkeitsberechnung der PV-Anlage für die Grundschule
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule Kettig
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 16.10.2025

gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Sachstandsinfo - Einführung einer Beherbergungssteuer
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Ortsgemeinde Kettig
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen zur Förderung von Bürgerbeteiligung und Dorfentwicklung
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule Kettig
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

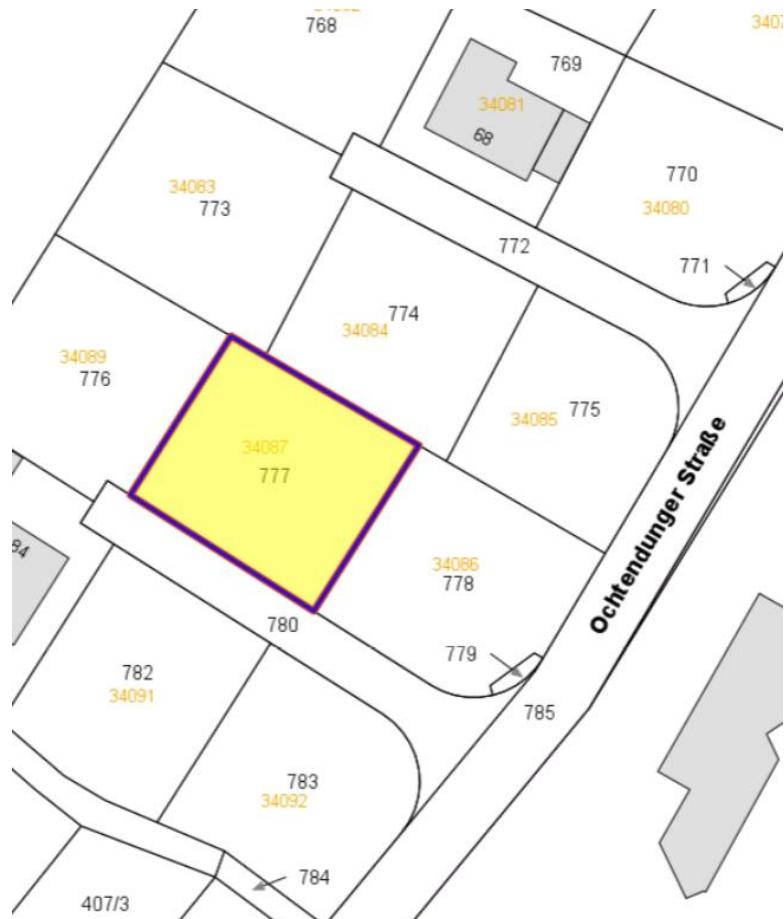
- Finanzangelegenheiten

Kettig, den 16.10.2025

gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -

Gemeindeeigener Bauplatz zu veräußern:



Die Ortsgemeinde Kettig bietet den gemeindeeigenen Bauplatz in der Ochtendunger Straße 80 in Kettig zum Kauf an.

Das Grundstück Gemarkung Kettig, Flur 6, Parzelle 777 ist 413 qm groß und kostet 320 €/qm, mithin insgesamt 132.160,00 € inklusive aller anfallenden erstmaligen Erschließungskosten (diese belaufen sich auf 26.359,64 €).

Die mögliche Bebauung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ende Ochtendunger Straße“.

Der Verkauf dient der Schaffung von selbst bewohntem Eigenheim.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen in der Ortsgemeinde Kettig beschlossen, die auch im Amtsblatt Nr. 42/2025 der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht wurden und unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/aktuelles/amtssblatt/2025/amtssblatt-42-2025/42-amtssblatt.pdf?cid=1a2a>

Diese finden auf die Vergabe des oben genannten Bauplatzes Anwendung.

Interessenten können sich bis zum 24.11.2025, 12.00 Uhr in schriftlicher Form unter Beifügung des anhängenden Fragebogens und aller geforderten Nachweise bei den unten genannten Stellen bewerben:

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Fax: 02637 / 913150
E-Mail: corinna.ecker@vgwthurm.de

oder
Ortsgemeinde Kettig
Hauptstr. 2
56220 Kettig
Fax: 02630 / 2176

Nachträglich eingegangene Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm
FB 4.4
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Bewerbungsbogen für ein gemeindeeigenes Baugrundstück

1. Antragsteller/in und Familienverhältnisse:

2. Name, Vorname.....
Familienstand:..... Geburtsdatum:.....
3. Name, Vorname.....
Familienstand:..... Geburtsdatum:.....
Adresse:.....
Tel. privat..... geschäftlich..... mobil.....
E-Mail:.....

Es besteht Interesse an dem Grundstück in der Gemarkung Kettig, Flur 6, Parz. Nr.777, 413 qm groß.

Name und Geburtsdatum aller dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder bis 20 Jahre/attestierte Schwangerschaft (**Nachweis bitte beifügen**)
.....

Anzahl aller dauerhaft im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab 20 Jahren

Für alle Antragssteller und Familienmitglieder wird als Nachweis eine Meldebescheinigung benötigt

Mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % i.S.d. SGB IX.....

Bei denen mindestens Pflegegrad 3 i.S.d. SGB XI gegeben ist.....

Bitte Nachweise beifügen, z.B. Nachweis über den festgestellten GDB durch Versorgungsamt

2. Wohnort:

Bewerber/in hat seinen Hauptwohnsitz bis zu 5 Jahren in Kettig (Berücksichtigungsfähig sind bei einer Käufergemeinschaft alle Käufer)

Bewerber hat früher bis zu 5 Jahre in Kettig gewohnt und kehrt zurück
(Berücksichtigungsfähig sind bei einer Käufergemeinschaft alle Käufer)

Familiäre Beziehungen (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) wohnen seit mindestens drei Jahren in Kettig

Die Wohnortverhältnisse sind durch eine entsprechende Meldebescheinigung nachzuweisen.

3. Ehrenamtliches Engagement:

Bewerber/in ist seit mindestens 2 Jahren in einem Kettiger Verein oder einer gemeinnützigen Institution in Kettig ehrenamtlich tätig- 2 Jahre aktive Vereinsarbeit

Bitte Bestätigung durch den Verein oder die gemeinnützige Institution beifügen

4. Arbeitsplatz

- a) Bewerber/in ist/sind mit mindestens 50 % sozialversicherungspflichtig in Kettig beschäftigt:
Adresse des Arbeitsplatzes
Antragsteller/in 1:.....
Antragsteller/in 2:.....

b) Bewerber/in ist Arbeitgeber in Kettig (mindestens 1 sozialversicherter Arbeitsplatz mit 100 % Beschäftigung)
Antragsteller/in 1.....
Antragsteller/in 2:.....

Bestätigung des Arbeitsgebers oder Gewerbeanzeige mit Nachweis der sozialversicherungspflichtig Tätigen sind beizufügen

5. Vorhandenes Wohneigentum:

Wohn- bzw. Bauplatzeigentum () nein () ja

6. Finanzierungsvollmacht

Die Finanzierung des Baugrundstückes sowie eine nachfolgende Bebauung sind gesichert. **Ein entsprechender Finanzierungsnachweis mit mindestens 500.000 € ist beizufügen.**

**Für die Beantwortung aller vorstehenden Fragen sind die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung im Internet maßgeblich.
Im Übrigen können Angaben nur berücksichtigt werden, wenn alle geforderten Nachweise beigefügt sind.**

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Wir/ ich bin damit einverstanden, dass die Angaben den Gremien der Ortsgemeinde Kettig in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Die/der Antragsteller/in erklärt hiermit ihre/seine Einwilligung, dass ihre/ seine personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Grundstücksangelegenheit nach den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden dürfen.

Im Falle, dass mehrere Bewerber die gleichen Kriterien bzw. Punktezahl erfüllen, entscheidet das Los. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des gemeindeeigenen Grundstückes wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Bebauung richtet sich nach dem gültigen Bebauungsplan.

Die endgltige Vergabe wird im Gemeinderat beschlossen.

Ort, Datum

Antragssteller/in1

Antragssteller/in 2



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergabe von Abbrucharbeiten für das Wohnhaus Poststr. 8a
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 14.10.2025

In Vertretung
gez. Bernd Bruckner
- Beigeordneter-

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Mittwoch, 01.10.2025, fand eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Sachstandsinformation zur Planung für die Sanierung des Rathauses und der Alten Kapelle sowie des ehemaligen Gasthauses "Zur Sonne"

a) Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachstandsbericht sowie die kalkulierten Kosten für das Rathaus und Alte Kapelle zur Kenntnis genommen und hat einstimmig die Fortführung der Planung befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte in Abstimmung mit dem Architekten und den Fachplanern fortzuführen sowie die Klärung der nachbarschaftsrechtlichen Fragen gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz herbeizuführen.

b) Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachstandsbericht sowie die kalkulierten Kosten für das ehemalige Gasthaus zur Sonne zur Kenntnis genommen und hat mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Fortführung der Planung befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte in Abstimmung mit dem Architekten und den Fachplanern fortzuführen sowie die Klärung der nachbarschaftsrechtlichen Fragen gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz herbeizuführen.

Bekanntmachung für die
Stadt Mülheim-Kärlich
Vollsperrung der Gebrüder-Pauken-Straße

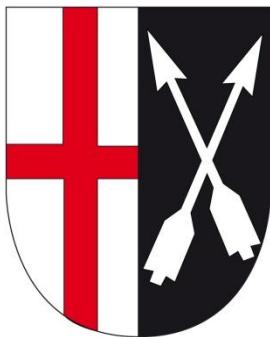
Aufgrund eines Flohmarktes wird der hinter Teil der Gebrüder-Pauken-Straße im Bereich der Einmündung (vorderer Teil aus Richtung „In der Pützgewann“ kommend) Carl-Benz-Straße / Gebrüder-Pauken-Straße bis zur Einmündung Florinstraße / Gebrüder-Pauken-Straße (**Hausnummern 17 bis 1**) für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet am 02.11.2025 statt.

Die Sperrstelle kann über die Straße „In der Pützgewann“ und „Auf dem Hahnenberg“ umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 28.10.2025, findet um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verkehrssituation in der Koblenzer- und der Brückenstraße
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2025 zur Minimierung der Wahlplakatierung
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2024 zur innerörtlichen Verkehrswende
5. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 über die Verwendung der KIPKI-Fördermittel und die Beschlussfassung des Förderprogramms "Installation von Balkonkraftwerken"
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 20.10.2025
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 18.09.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde das Ratsmitglied Sina Ludwig über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach der Gemeindeordnung verpflichtet.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat hat Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Ausschreibung zur Umrüstung auf LED im Rahmen der vorhandenen KIPKI-Mitte

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) zur Umsetzung der Maßnahme bis spätestens Juli 2026 einzuleiten. Außerdem wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den

Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde St. Sebastian zu erteilen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 über die Verwendung der KIPKI-Fördermittel und die Beschlussfassung des Förderprogramms "Installation von Balkonkraftwerken"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, KIPKI- Mittel in Höhe von 10.500 € für Maßnahmen gemäß dem Ursprungsantrag der KIPKI Förderung umzuwidmen. Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschuss wurde ermächtigt, konkrete Maßnahmen mit Betragszuordnung festzulegen, damit der Antrag zur Umwidmung zeitnah gestellt werden kann.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde ermächtigt, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Errichtung eines Sonnenschutzes an der Einsegnungshalle - Vorratsbeschluss Vergabe von Bauleistungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zur Errichtung von 2 Sonnenschirmen, sofern sie sich im Rahmen der vorgelegten Gesamtkostenschätzung bewegen, nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2025 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 351.500,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 82.970,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 85.710,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sascha Konschak gewählt.

Austausch der Sporthallenbeleuchtung gegen LED-Beleuchtung

1. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für den Umbau der Beleuchtung auf eine LED-Beleuchtung in der Halle entsprechend den Vergaberichtlinien auszuschreiben. Weiterhin wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, die erforderliche Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

2. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Bauleistung für den Umbau der Beleuchtung auf LED Beleuchtung in der Halle entsprechend den Vergaberichtlinien auszuschreiben. Weiterhin wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, die erforderliche Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Reduzierung der Anzahl von Wahlplakaten zur Minimierung von Umweltbelastung und zur Förderung nachhaltiger Wahlkampfführung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Antrag in den Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschuss verwiesen wird.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einem einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Bekanntmachung
Ortsgemeinde Sankt Sebastian

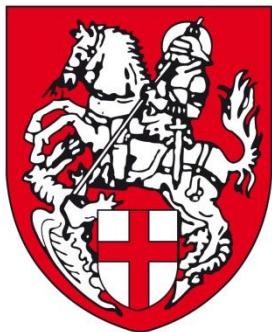
Verlängerung der Vollsperrung der “Rosenstraße und der Dahlienstraße“

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten bleibt die **“Rosenstraße- und Dahlienstraße“** weiterhin für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet bis voraussichtlich bis **28.11.2025, 17:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen “Im Dreistück -Koblenzer Straße – Brückenstraße – und Kesselheimer Straße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

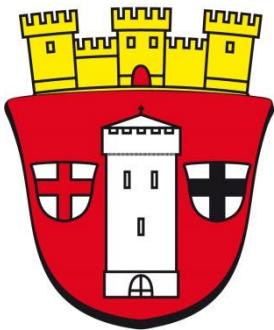
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorstellung des Energiegutachtens durch die Werkgemeinschaft Bauen + Energie
3. Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für den Neubau des Bürgerzentrums mit barrierefreien Wohnungen
4. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
5. Aufstellung der Ergänzungssatzung "Hauptstraße, westlich des Friedhofes"
hier: Beratung und Beschlussempfehlung über die Annahme der Planunterlagen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
7. Sachstandsinformation zur Sanierung des Friedhofsgebäudes in Urmitz sowie Ermächtigung zur Ausschreibung von Planungsleistungen
8. Wahl eines Vorsitzenden zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Urmitz
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 15.10.2025

gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbumermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbügermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 30.10.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Stadt Weißenthurm
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 13.10.2025

gez. Johannes Juchem
- Stadtbügermeister -